Das Waldviertel

48. (59.) Jahrgang

Heft 1/1999

Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau

Peter Steiner / Karl-Reinhart Trauner

Kultur und ihr Schutz

Ein Dialog zwischen Kulturgüterschutz und Kirchengeschichte

I.

Der vorliegende Artikel stellt den Versuch eines interdisziplinären Dialoges zwischen einem Kulturgüterschutzoffizier des österreichischen Bundesheeres und einem (evangelischen) Kirchenhistoriker dar.[1] Grundlage dieses Dialoges ist das beidseitige Wissen um die enge Zusammengehörigkeit dieser beiden Bereiche, der Anlaß ist eine große internationale Konferenz des Kulturgüterschutzes, die im Oktober 1997 in Wien stattgefunden hat.

Der geographische Rahmen, mit dem sich diese Konferenz beschäftigte, war der Raum Krems-Göttweig, der auch aus Sicht der evangelischen Kirchengeschichte von einigem Interesse ist. Das Objekt des Dialoges soll nur als eines von zahlreichen möglichen Fallbeispielen gelten: die evangelische Heilandskirche in Krems. Gewichtungen für den Kulturgüterschutz oder gar eine Wertigkeit von Kulturgütern in dieser Region sind damit keineswegs intendiert.

Unser wissenschaftlicher Ansatz geht dabei von einem Verständnis von „Region" aus, wie er auch auf der 13. internationalen Sommerschule der Waldviertel Akademie (1997)

[1] Mag. Peter Steiner, Hauptmann des höheren militärfachlichen Dienstes, Studium der Geschichte, ist Kulturgüterschutzoffizier (mob) des Militärkommandos Wien, Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz und war maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der Kulturgüterschutzkonferenz beteiligt.
Dr. Karl-Reinhart Trauner, Studium der Evangelischen Theologie und der Geschichte, ist der Evangelische Militärpfarrer bei der Zentralstelle/BMLV und für den Bereich des Militärkommandos Wien.
Der vorliegende Artikel ist das Ergebnis langer und kontroversieller Diskussionen zwischen den beiden Autoren. Die Arbeit der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz mit ihrem Präsidenten DDr. Gerhard Sladek gab den Impuls zu intensiver Auseinandersetzung.

herausgearbeitet wurde[2], nämlich von einer Zusammenschau verschiedener Disziplinen. Die Umgangsformen mit Landschaft und kulturellem Erbe in seiner Vielfältigkeit sind Ausdruck der Gesellschaft, sind Selbstdarstellung und Ausdruck ihrer Identität im Wechselspiel zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

In diesem Sinne ist Kulturgüterschutz Schutz der eigenen Identität und damit der sozialen Gruppe insgesamt bei einer – im „worst-case" – existentiellen Bedrohung dieser gesellschaftlichen Gruppierung. Wie bei jedem Dialog bringen die beiden Autoren ihr Wissen aus ihrer eigenen Sicht ein, was zu Spannungen in der Darstellung führen kann. Aber gerade diese Spannungen sollen das Fruchtbringende dieses Dialoges sein, der aufzeigen soll, was verschiedene Disziplinen sich gegenseitig zu ihrer Bereicherung sagen können.

II.

Im Rahmen des NATO-Partnership for Peace („PfP") Arbeitsprogrammes 1997 war auch ein Workshop zum Thema „Protection of Cultural Property by the Armed Forces" vorgesehen.[3] Diese Veranstaltung wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung in der Zeit von 7. bis 9. Oktober 1997 für den Raum Mautern-Göttweig-Krems durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung war, die Auseinandersetzung mit den Rechtsgrundlagen des Kulturgüterschutzes und deren praktischer Umsetzung im militärischen Bereich auf der Grundlage der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954" aufzuzeigen[4], wobei dieses Abkommen zum Schutz von Kulturgut eine Ergänzung zum Artikel 27 der Haager Landkriegsordnung darstellt.[5] Neben Österreich als veranstaltender Nation waren vertreten: die Bundesrepublik Deutschland, Estland, Frankreich, Großbritannien, Moldawien, Niederlande, Polen, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien und die Türkei sowie als Vertretung der UNESCO die Leiterin der Sektion Internationale Normen in der Abteilung für Kulturerbe.

Die militärstrategische Bedeutung der Donau bestimmte den inhaltlichen Rahmen des PfP-Workshops. Im Verlauf der Geschichte ist der Donau für militärische Operationen und Maßnahmen stets herausragende Bedeutung beigemessen worden. Einem Verteidiger bietet sie die Möglichkeit einer nachhaltigen Abwehr in Anlehnung an ihren Verlauf, einem Angreifer stellt sie sich als gewaltiges Hindernis entgegen, welches nur mit großem Aufwand überwunden werden kann.

[2] Vgl. Andrea Komlosy, Landschaft und Kultur. 13. Internationale Sommerschule der Waldviertel Akademie 28.-30. August 1997 im Schloß Raabs an der Thaya. In: Wv 46 (1997) S. 347-349.

[3] Tatkräftig hat an dieser Veranstaltung die Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz mitgewirkt. Vgl. deren Schriftenreihe für Kulturgüterschutz: Gerhard Sladek (Hg.), Das kulturelle Erbe im Risiko der Modernität (= SchrRfKGS 1, Wien 1993). Kulturgüterschutz: Ein Aufruf zu transnationaler Aktion (= SchrRfKGS 2, Wien 1995). Karl Redl/Gerhard Sladek (Hg.), Die grenzüberschreitende Verantwortung des Kulturgüterschutzes (= SchrRfKGS 3, Wien 1996).

[4] Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 58 (22. Stk.) vom 3. April 1964.

[5] Für den Kulturgüterschutz ist nicht allein die Haager Konvention 1954, sondern auch das Kriegsvölkerrecht maßgebend. Vgl. u. a. Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, hgg. vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz [BR Deutschland] (Bonn-Bad Godesberg 1973). Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten. Handbuch (= ZDv 15/2 [Deutsche Bundeswehr], Entwurf April 1990, Bonn 1991). Erwin Beckert, Rechtsstaat und Einsatz der Streitkräfte. In: NZ Wehrr (1/1984) S. 9-23. Louis Geiger, Ausbildungsziel: Kriegsvölkerrecht. Damit Soldaten nicht zu Kriegsverbrechern werden. In: Truppendienst (6/1997) S. 497 ff.

Schon die Römer wußten diese starke Verteidigungslinie durch Anlage eines Teiles des Limes entlang des Flusses Danubius im 1. Jahrhundert n. Chr. zu nutzen. Mächtige Befestigungen, neben Lauriacum auch Carnuntum, Vindobona und Lentia, aber auch viele kleine Wehranlagen, sogenannte Kastelle, wurden durch die Römer in dieser Zeit entlang der Donau zum Schutz der Nordgrenze des römischen Imperiums errichtet. Im Raum Krems waren dies die Kastelle Aelium Cetium (Mautern) und Trigisanum (Traismauer).

Im 6. Jahrhundert n. Chr. zog das mongolische Reitervolk der Awaren kriegerisch durch das Donautal, im 16. und 17. Jahrhundert waren es die türkischen Heere im Zuge ihrer Belagerung der Kaiserstadt Wien. Während des Dreißigjährigen Krieges erreichten am 24. März 1645 die Schweden die Donau im Raum Göttweig.[6] Die Hochwasser führende Donau verhinderte im Mai 1809 den Donauübergang starker französischer Truppen unter Napoleon Bonaparte und führte so zu seiner ersten großen Niederlage in der Schlacht bei Aspern. Der Zweite Weltkrieg endete 1945 schließlich in diesem Raum im Traisental mit heftigen Gefechten zwischen deutschen und sowjetischen Truppen und der Sprengung der Donaubrücke bei Mautern.

Die historische Bedeutung der Donau als Hindernis hat auch für eine moderne militärische Operationsführung weiterhin Gültigkeit. Ein Angreifer wird trachten, möglichst rasch und frühzeitig günstige Übergangs- und Übersetzstellen in Besitz zu nehmen, um das Flußhindernis aus der Bewegung heraus überwinden zu können.

Ein Verteidiger hingegen muß trachten, die Annäherung an den Fluß zu verzögern und durch eine ufernahe Verteidigung an den natürlichen Übersetz- und künstlichen Übergangsstellen das Überwinden des Hindernisses nachhaltig zu verhindern.

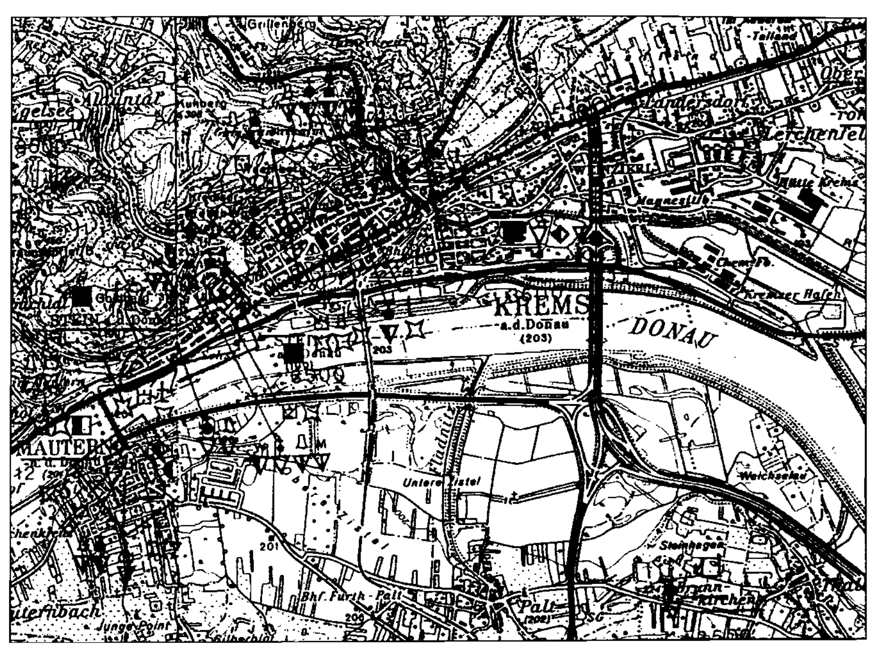
Das taktische Planspiel, welches diesem PfP-Workshop zugrunde lag, geht davon aus, daß im Zuge eines Konfliktes Streitkräfte versuchen könnten, die Donau zwischen Mautern und Krems zu überwinden.[7] Ein Blick auf die Gelände- und Wegenetzstruktur läßt eine Annäherung aus dem Norden, dem Raum Waldviertel, und anschließender Donauüberwindung im angegebenen Bereich sowie ein Vorstoßen in die Tiefe des Raumes St. Pölten für wahrscheinlich erachten.

Das Schwergewicht dieses Planspieles waren aber nicht die Erarbeitung taktischer Details der Truppenführung für den Angriff über die Donau oder ihrer Verteidigung als wichtiges strategisches Hindernis. Einzig die Berücksichtigung des Kulturgüterschutzes gemäß den Bestimmungen der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten im Rahmen der taktischen Handlungen und militärischen Planungen sowie die Umsetzung des Kulturgüterschutzes standen im Mittelpunkt des Interesses der internationalen militärischen und zivilen Gäste.

Sämtliche Kulturgüter sind vom Konventionsbüro und Dokumentationszentrum des Bundesdenkmalamtes erfaßt worden. Sie sind in Sammelranglisten dokumentiert und ergänzend dazu auf Kulturgüterschutzkarten eingezeichnet. Diese beiden Unterlagen

[6] Vgl. dazu Gustav Reingrabner, Das Waldviertel als Kriegsschauplatz im Dreißigjährigen Krieg. In: Wv 44 (1995) S. 113 ff.

[7] Vgl. die der Konferenz zugrundeliegende militärische „Lage Göttweig", ausgearbeitet von Mag. Peter Steiner, HptmdhmfD: „Auswirkungen der Existenz von Kulturgütern auf die Kampfführung eines großen Verbandes am Beispiel des Verteidigungsbereiches einer verstärkten Jägerbrigade im Raum Mautern-Göttweig".



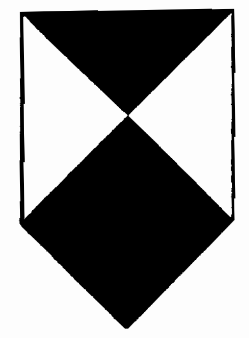
Landkarte: Kulturgüterschutzkarte des besprochenen Raumes. Der (violette) Aufdruck stellt Kulturgüter dar, mit den verschiedenartigen Symbolen wird die Art und Wertigkeit der Kulturgüter ausgedrückt.

bilden gemeinsam mit dem Dehio-Handbuch für Niederösterreich das Basismaterial für den Kulturgüterschutzoffizier.

Die Kulturgüterschutzkarte für den angegebenen Raum Mautern-Krems weist eine große Anzahl von Orten mit einer teilweise erheblichen Dichte von Kulturgütern aus. Besonders Mautern und Krems stechen als Orte mit Kulturgüterschutzzonen hervor. Aus taktischen Gründen, wie beispielsweise Feindansatz, Wirkung von Flach- und Steilfeuerwaffen, Gegenangriff und Aufklärung, müssen immer auch Orte vorwärts und seitwärts eines Verteidigungsbereiches berücksichtigt werden.

Anläßlich einer Bedrohung wie im angesprochenen Planspiel ist eine Verbringung der beweglichen Kulturgüter außerhalb des Einsatzraumes anzustreben. Für diese Evakuierung sind aber nach der derzeitig gültigen Regelung ausdrücklich die zivilen Stellen, im besonderen der jeweilige Eigentümer oder Benutzer, verantwortlich.

Selbst wenn bewegliches Kulturgut von Militärpersonen respektiert wird, kann es durch Plünderung oder auch durch organisierten Diebstahl von Zivilpersonen zerstört oder entwendet werden. Beispiele dieser Art gibt es aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart genug. Besonders zu beachten ist auch der Umstand, daß jede in einem Kampfeinsatz stehende Armee sich primär auf das Erreichen ihrer Ziele konzentriert. Rein praktisch können daher Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen während einer eskalierten Konfliktsituation nicht oder nur zum geringen Teil durch das Militär durchgeführt werden.



Kulturgüterschutzzeichen: Dieses Emblem ist das international verbindliche Kulturgüterschutzzeichen. Es hat den Sinn und Zweck, die Respektierung und den Schutz von Kulturgut im Falle bewaffneter Konflikte zu gewährleisten.

Die Kulturgüterschutzkarte weist die Stadt Krems mit einem sehr großen historischen Ortskern aus, der insgesamt als Kulturgüterschutzzone gilt. Knapp außerhalb dieser Schutzzone liegt nun die evangelische Heilandskirche, die im derzeit gültigen Verzeichnis der Kulturgüter nicht angeführt ist.

Für den Kulturgüterschutzoffizier stellt sich nun folgende Frage: Wurde diese Kirche einfach bei der Kennzeichnung und Registrierung vergessen, oder ist sie schlicht und einfach kein Kulturgut? Unter Berücksichtigung der Vorgaben sollte diese Kirche aber als Kulturgut angenommen werden, die in der angesprochenen Lage angeführt werden müßte.

Das österreichische Bundesheer kennt in seinen Vorschriften die Unterscheidung der Kulturgüter nach drei Kategorien mit verschiedenen Sicherheitsabständen:[8]

Rang A : Bedeutendste Kulturgüter internationaler Bedeutung = 1000 Meter

Rang B : Sehr bedeutende Kulturgüter nationaler Bedeutung = 500 Meter

Rang C : Bedeutende Kulturgüter von höchster regionaler Bedeutung = 200 Meter

Bei der erwähnten evangelischen Heilandskirche handelt es sich dem ersten Anschein nach um ein Objekt der Kategorie C. Da die Auffahrt zu einer unmittelbar danebenliegenden Donaubrücke etwa 400 Meter entfernt ist, kann also angenommen werden, daß dieses fragliche Kulturgut mit dem Sicherheitsradius von 200 Meter außerhalb der Waffenwirkung in einem möglichen Zielpunkt liegt.

III.

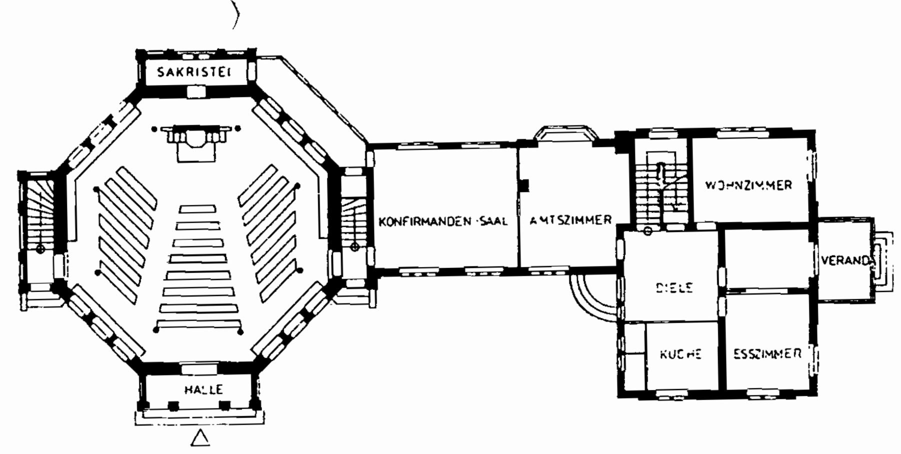
Die Evangelische Heilandskirche in Krems

Am Südwestende der Stadt Krems liegt hinter dem großen Stadtpark beim Sportplatz die evangelische Heilandskirche, 1913 eingeweiht, erbaut vom berühmten Kirchenbaumeister der „Moderne", Architekt Otto Bartning. Nach 1945 wurde die Kirche mehrfach – z. T. kriegsbedingt – renoviert und in denkmalschützerisch guter und theologisch sinnvoller Weise teilweise um- und ausgebaut.[9]

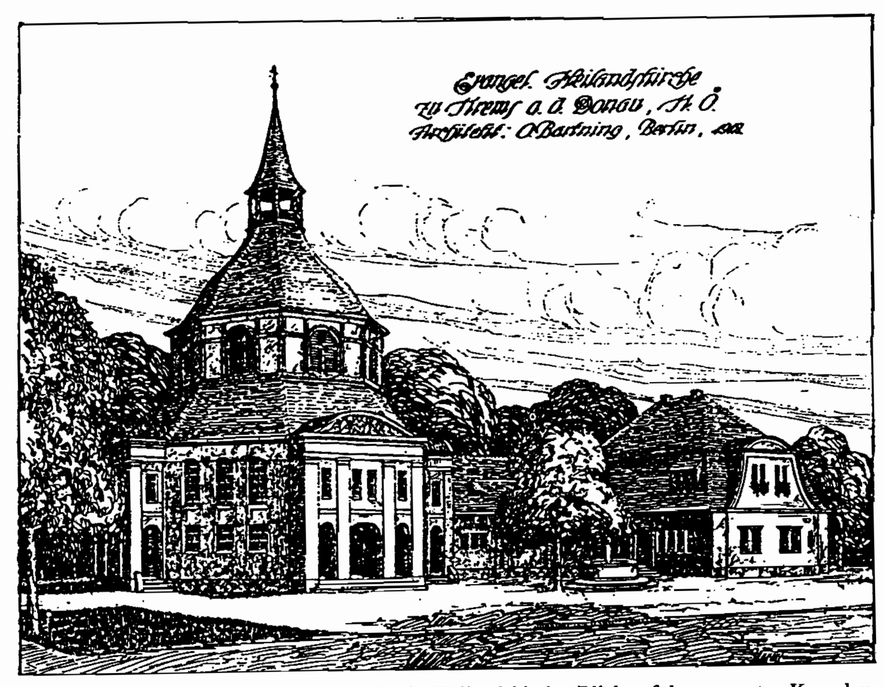
Der Bau der oktogonalen Kirche mit direkt angebautem Gemeindesaal und Pfarrhaus unter Pfarrer Hellmuth Pommer ist nicht ohne die Los-von-Rom-Bewegung denkbar, durch die die (selbständige) Pfarrgemeinde Krems 1905 (wieder) entstanden war. In der Los-von-Rom-Bewegung traten Katholiken zur evangelischen Kirche über und gründeten gemeinsam mit den Altprotestanten zahlreiche neue Gemeinden, die sich nach ihren Vorstellungen auch Kirchenbauten schufen.

[8] Einzig in Österreich wurde der Rang D für „bedeutende Kulturgüter regionaler Bedeutung" eingeführt. International ist diese Kategorie aber nicht in Verwendung und wird auch heute in Österreich nicht mehr berücksichtigt.

[9] Zit. nach: Herbert Rodinger, Der Raum für die Gemeinde. In: Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H.B. Krems an der Donau. Eine Dank- und Festschrift 1905-1985 (Krems 1985) S. 20 f.



Heilandskirche/Grundriß: Grundriß der evangelischen Heilandskirche (1913). Deutlich erkennbar ist die Oktogonform, die die gottesdienstliche Gemeinde zusammenhält, sowie der angebaute Luthersaal mit Amtszimmer und das Pfarrhaus.
(Aus: Rodinger, Der Raum für die Gemeinde. In: FS Krems, S. 20)



Heilandskirche/Abbildung 1912: Evangelische Heilandskirche. Blick auf den gesamten Komplex, wie er auf der Einladung zur Grundsteinlegung (1912) der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Dementsprechend war neben der Finanzierung der Kirchenbauten deren Gestaltung eine entscheidende Frage. Denn die neuen Gemeinden „stehen ohne Geschichte da, ohne den lebendigen Zusammenhang mit einer langen evangelischen Vergangenheit".[10] In vielen Fällen waren die Kirchen zunächst im Stile der Gründerzeit gestaltet, wobei besondere Beachtung ein dominanter Turm fand.[11]

Das Innere der Kirchen war oft im Gegensatz zu dem Äußeren denkbar einfach, wie z. B. im böhmischen Turn: „Getönte Wände und braun lasierte Holzteile, wie auch die eigenartig ausgeführte Holzdecke verleihen dem Raume aber trotzdem eine stimmungsvolle Wirkung."[12] Bei der Innenraumgestaltung verzichtete man auf die gängige nazarenisch-historisierende Ikonographie; man wollte neue Stilmittel einsetzen, indem man auf altkirchliche Motive zurückgriff. Deutlich wird dies etwa in Wr. Neustadt, wo bei der Taufkapelle altkirchliche Vorbilder Pate standen. Ähnliches gilt für Traiskirchen, wo man ebenfalls altkirchliche Motive miteinbezog. Traiskirchen ist aber auch in manchen Teilen nach dem Vorbild skandinavischer Stabkirchen gestaltet, was auf die Vorliebe der Bewegung für das „(Alt-)Germanische" hinweist.[13]

Schon 1905 wurde versucht, die ekklesiologische Grundtendenz dadurch auszudrükken, daß eine strenge Längsrichtung des Schiffes vermieden wurde. Hier herrschte noch die Kirchenbautheorie des Historismus, wo man davon ausging, daß in der Vergangenheit die Wurzeln für zukünftige Entwicklungen lägen, womit die Weiterführung der Formensprache wichtig sei.[14]

Das Eisenacher Regulativ aus dem Jahre 1861 legte die Form eines Längsrechteckes nahe. Allerdings erfordere „die Würde des christlichen Kirchenbaues Anschluß an einen der geschichtlich entwickelten christlichen Baustile und empfiehlt in der Grundform des länglichen Vierecks neben der altchristlichen Basilika und der sogenannten romanischen (vorgotischen) Bauart vorzugsweise den sogenannten germanischen (gotischen) Stil".[15] Neben der klassischen Längsausrichtung der Kirchen findet sich aber zunehmend immer wieder die Form des Zentralbaues, wie er durch das Kirchenbild der Los-von-Rom-Gemeinden nahegelegt wurde.

Das Wiesbadener Programm aus dem Jahre 1891 richtete sich gegen das Eisenacher Regulativ und wollte bewußt einen „evangelischen" Kirchenbaustil entwerfen. Es forderte in vier Punkten ein Versammlungshaus der feiernden Gemeinde und nicht ein Gotteshaus im katholisch verstandenen Sinn, die Einheit des Kirchenraumes, in dem auch die Feier des Abendmahles stattfinden müsse, und schließlich die Gleichrangigkeit von Kanzel und Altar.[16]

Die Tendenz verstärkte sich vor allem ab 1906; in diesem Jahr fand der 2. Kongreß für evangelischen Kirchenbau in Dresden statt, auf dem die Forderung nach Zentralbauten als bestem Ausdruck eines evangelischen Kirchenbildes erhoben wurde. Dem entsprach auch das Interesse, Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderäume unter einem Dach zu vereinen.[17]

Der Kirchenraum veränderte sich unter dem Einfluß der neuen Ideen grundlegend: In Fürstenfeld entwickelte Otto Kuhlmann den Raum aus einer Verbindung von Kreis und Rechteck.[18] Bartning verband in Rottenmann, wahrscheinlich ausgehend von den damals noch sichtbaren Resten der protestantischen Rotundenkirche, den Kreis mit einem griechischen Kreuz und stellte einen campanileartigen Turm daneben.[19]

Wohl der wichtigste Vertreter dieser Richtung war Otto Bartning aus Berlin. Bekannt wurde Bartning durch seine strengen Zentralbauten. Theologisch war er mit einem Los-von-Rom-Geistlichen freundschaftlich in Kontakt, nämlich mit Hermann Heisler; außerdem mit Hellmuth Pommer, ebenfalls einem Pfarrer, der – als Österreicher – ein Träger der Bewegung war.

Nach Bartning ist der Kirchenraum Ausdrucksform der Religion über die menschlichen Gebrauchszwecke hinaus. Eine echte Sakralität liege in der „Einhelligkeit des Raumes". Bartning sah die „Raumspannung" als Grundform jenseits aller Stilfragen im einhelligen Raum, insbesondere also im Zentralraum, in dem Altar und Kanzel und alle Bauteile aus den inneren Raumgegebenheiten gestaltet sind; nichts sollte durch Ornamentik zerrissen sein.[20]

Otto Bartnings Werk in dem weitestgehend unbekannten Ort Wurzelsdorf-Schenkenhahn im böhmischen Isergebirge „ist geradezu ein vollendeter Ausdruck evangelischen Wesens, klar und ruhig, stark und schlicht, urdeutsch und volkstümlich".[21] Die Beschreibung dieses Kirchleins stammt von Pfarrer Hellmuth Pommer, dem Sohn eines Reichsratsabgeordneten und bekannten Volksliedersammlers. Pommer und Bartning verband eine persönliche Bekanntschaft, und viele der Bauten des Berliner Architekten in Österreich sind mit dem Namen Pommers verbunden.

---

[10] [Friedrich] H[ochstetter], Wie bauen wir unsere Kirchen? In: Wartburg (16/1904) S. 167 f. und (18/1904) S. 187-189, 167.

[11] Die Mächtigkeit sollte betont werden, das Urtümlich-Kräftige; die Assoziation mit einer Burg sollte entstehen, wie sie im beliebten Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott" oftmals trutzig besungen wurde. Vgl. u. v. a. die diesbezügliche Aussage von Richard Roth, Die evangelische Gemeinde Fürstenfeld. In: Wartburg (5/1910) S. 42-46, 44. Das Bild der Wartburg als Symbol der Bewegung stand hier in vielen Fällen auch Pate. Die Kirche in Neustadt/Böhmen trug bezeichnenderweise gar den Namen „Lutherburg".

[12] Durch Nacht zum Licht. Ein Rückblick anläßlich der Einweihung der Christuskirche in Turn. In: Wartburg (41/1905) S. 375-378, hier S. 375.

[13] Vgl. Rudolf Leeb bei seinem Vortrag „Der österreichische Protestantismus und die Los-von-Rom-Bewegung", gehalten am 1.10.1997 im Rahmen des Symposions „Protestantische Mentalitäten. Aspekte europäischer Geschichte": 29. 9.-2.10.1997, Evangelische Akademie, Wien.

[14] Vgl. Christian Brugger, Die künstlerische Entwicklung von 1781 bis in das frühe 20. Jahrhundert. In: E.-Chr. Gerhold/J.-G. Haditsch, evangelische kunst und kultur in der steiermark (Graz 1996) S. 51-56, hier S. 53 ff. Bekannte Architekten dieser Kirchengestaltung waren Karl Steinhofer aus Wien, der die Kirchen in Mürzzuschlag, Trautenau oder Cilli entwarf, oder Schilling und Gräbner, die u. a. die Kirchen in Turn und Klostergrab projektierten.

[15] Zit. nach: Brugger, Entwicklung (wie Anm. 14) S. 54.

[16] Vgl. Antje Senarclens de Grancy, Evangelischer Kirchenbau in der Steiermark am Beginn der Moderne. In: E.-Chr. Gerhold/J.-G. Haditsch, evangelische kunst und kultur in der steiermark (Graz 1996) S. 57-63, hier S. 59.

[17] Z. B. in Gmünd/NÖ, Leoben/Stmk. oder Graslitz/Böhmen. Der Plan für Graslitz stammt von Otto Bartning aus Berlin.

[18] Vgl. Gustav Reingrabner, Die Heilandskirche in Fürstenfeld (= Bekannte und unbekannte Schätze. Der Anteil an Österreichs Kultur 13). In: Saat 7/7. 4. 1996, S. 14.

[19] Vgl. Senarclens de Grancy, Kirchenbau (wie Anm. 16) S. 60. Andere Beispiele für dieses neue Kirchenbauprogramm finden sich z. B. in Peggau/Stmk. (Otto Bartning, 1906), Gmünd/NÖ (Klemens M. Kattner, 1908), Leoben/Stmk. (Klemens M. Kattner, 1908/09), Wurzelsdorf-Schenkenhahn/Böhmen (Otto Bartning, 1909), Leibnitz/Stmk. (Otto Bartning, 1910/11), Graz-Kreuzkirche/Stmk. (Theiß und Jaksch, 1912-14) oder Krems/NÖ (Otto Bartning, 1913). Zahlreiche weitere Beispiele könnten folgen.

[20] Vgl. C[urt] Horn, Bartning, Otto. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 1 (Tübingen [3]1957) SSp. 899 f.

[21] Hellmuth Pommer, Die evangelische Gemeinde Wurzelsdorf-Schenkenhahn im böhmischen Isergebirge. In: Wartburg (41/1909) S. 411 f.

Neben der Kirche in Peggau befindet sich die bekannteste Bartning-Kirche in Krems an der Donau, wo Pommer auch Pfarrer war. Die Grundrißkonzeption zeigt eine harmonische Verbindung des Kirchenbaues mit dem anschließenden Luther-Saal im Mitteltrakt und dem damit verbundenen Pfarrhaus.

Bartning verzichtete auf den Anschluß an ältere Bauepochen und schuf einen hellen Kirchenraum mit einer Zentralkuppel über dem achteckigen Grundriß als sichtbares Zeichen der Gemeinschaft. Die äußere und innere Gestaltung des Kirchengebäudes ist bestimmt durch das Wesen des Gottesdienstes; für Bartning war die „Kultstätte" die „greifbare Auseinandersetzung mit dem unendlichen, unangreifbaren Raume, insoferne sie ein Stück dieses Raumes nicht nur umschließt, sondern als ein geschlossenes, harmonisch gefügtes Ganzes wahrnehmbar und begreifbar macht".[22] Die Stellung der Kanzel in der Hauptachse hinter dem Altar – und darüber die Orgel – entsprach der theologischen Werteordnung; wiederum Bartning: „Der Altar muß das Zentrum der Kirche werden, nicht nur symbolisch, sondern real."[23]

Die Stilverschiebung um die Jahrhundertwende hat überdies auch ihre Auswirkungen in der Innenraumgestaltung gefunden. Im Zuge des Historismus nahmen auch die Altäre historisierende Formen an, sie wurden aber gegen Ende des Jahrhunderts kleiner und ordneten sich zunehmend den Bauwerken unter. Interessant ist, daß die Kanzelaltäre der Toleranzzeit im ausgehenden Historismus keine Nachfolger fanden. In allen historistischen Kirchen wurden eigene Kanzeln oder Lesepulte eingerichtet.[24]

Nach dem Wiesbadener Programm und vor allem im Anschluß an die 2. Konferenz für evangelischen Kirchenbau in Dresden wurde der typisch evangelische Kanzelaltar üblich, d. h. die bauliche, übereinander angeordnete Verbindung von Kanzel und Altar, wie er z. B. in Peggau bei Otto Bartning, in Krems, ebenfalls bei Otto Bartning, oder in Leoben bei Klemens M. Kattner zu finden war.[25]

Die Namen der verschiedenen Kirchen sind noch auffällig. Sie alle beziehen sich, mit wenigen Ausnahmen, auf das Evangelium bzw. die Heilsgeschichte: Die Heilandskirche in Krems ist hier ein gutes Beispiel; Auferstehungskirche, Christuskirche sind andere typische Namen.

Kirchliche Kunst als Ausdruck religiöser und gesellschaftlicher Identität

Ein Kirchenbau ist zunächst ein Kulturdenkmal mit einem bestimmten materiellen Wert und einer historischen Bedeutung, ein Kunstwerk, das von bautechnischen, geschichtlichen, finanziellen, sozialen und ästhetischen Gesichtspunkten aus untersucht werden kann und soll. Aber darüber hinaus ist ein Kirchenbau wie andere „Kirchenschätze" auch ein „Fenster zur Religiosität"[26], die als „Teil des Menschseins" über die Kirchenmauern hinaus eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat.

Die „Entstehung" verdankt ein Kirchenbau „eindeutig einer im kirchlich-spirituellen Bereich liegenden Absicht".[27] Ein Kirchenbau war – und ist auch heute – eine durchaus

[22] Zit. nach: Rodinger, Der Raum für die Gemeinde. In: FS Krems (wie Anm. 9) S. 20 f.

[23] Zit. nach: Rodinger, Ebenda, S. 20 f.

[24] Vgl. Brugger, Entwicklung (wie Anm. 14) S. 56.

[25] Vgl. Senarclens de Grancy, Kirchenbauten (wie Anm. 16) S. 59 f., die auch noch andere Beispiele in der Steiermark nennt.

[26] Gustav Reingrabner, Die „Schätze" der Kirche. In: Wv 45 (1996) S. 385-397, hier S. 386.

[27] Ebenda S. 388.

notwendige Grundvoraussetzung, Kirche als religiöse und weltanschauliche Gemeinschaft überhaupt erst leben zu können. Die ersten Versammlungen am Über- oder Eintritt Interessierter in der Los-von-Rom-Bewegung, die „Vereine der Glaubensgenossen A.B." oder wie die ersten Zusammenkünfte sonst geheißen haben mögen, mußten eine erste Phase der Institutionalisierung und der Ausbildung einer „Corporate Identity" durchlaufen. Ein wichtiger erster Schritt umfaßte die Schaffung eines eigenen Orts für Zusammenkünfte zur Gemeindebildung, also für eine Pfarrgemeinde den Bau einer eigenen Kirche.

Gerhard May, am Beginn der Zweiten Republik Bischof der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich, spricht in seinem Aufsatz „Vom politischen Gehalt der evangelischen Verkündigung in den volksdeutschen Kirchen" gewissermaßen noch in einer Los-von-Rom-Tradition stehend auch die Bedeutung eines Kirchenbaues an.

Zunächst ist das Gotteshaus im Dorf das Zeichen dafür, daß hier eine andere Botschaft verkündet wird als in Sälen und Räumen, die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Kundgebungen dienen, und daß hier eine andere Gemeinschaft versammelt ist.[28] Mit dem Kirchenbau wird eine Bewegung erst eine „Kirche"; mit dem Bau einer Kirche hat sich die Botschaft zu einer kirchlichen, evangelischen entwickelt, wozu sich auch schon rein äußerlich die Gemeinde bekennt.

Das Gotteshaus im Dorf oder inmitten der Menschen ist aber auch das Zeichen dafür, daß hier eine andere Botschaft verkündet wird als in den anderen Versammlungsräumen, und daß hier eine andersartige Gemeinschaft versammelt ist, selbst wenn sie aus den gleichen Menschen besteht, aber daß diese Gemeinschaft dennoch ganz und gar zu ihrer Umgebung gehört.[29]

In einer anderen Schrift heißt es: „Jeder Grundstein einer begonnenen evangelischen Kirche ist ein lebendiger Stein, aus dem nicht nur das Kirchengebäude, sondern auch eine festgeschlossene Gemeinde herauswächst."[30]

„Das Gotteshaus in der Gemeinde ist ein Zeichen dafür, daß Gott dieses Volk trotz seiner Sünde zur Erlösung beruft, daß Christus ihr Herr sei und daß sie aus allem menschlichen Untergang entnommen werden solle zur ewigen Vollendung."[31] „Die Kirche ist schließlich das Zeichen der eschatologischen Ausrichtung. Das Volk lebt nicht aus sich selbst, sondern aus den Kräften, die Gott ihm gibt."[32]

Ein Kirchenbau gibt dementsprechend Auskunft über das Selbstverständnis einer christlichen Gemeinde, die ihrerseits ja nichts anderes als einen Ausschnitt aus der allgemeinen Sozietät darstellt und in manchen Bereichen auch als repräsentativ für bestimmte gesamtgesellschaftliche Selbsteinschätzungen gesehen werden darf. In der Geschichte wirken Kirchenbauten wie Kirchenschätze – wie auch andere Kulturdenkmäler – traditionsbildend und damit immerhin auch ihrerseits identitätsstiftend.

[28] Vgl. Gerhard May, Vom politischen Gehalt der evangelischen Verkündigung in den volksdeutschen Kirchen (Leer 1971) S. 11 f.

[29] Vgl. May, ebenda S. 12.

[30] Fünf lebendige Steine in Österreich. In: Kirchliche Korrespondenz (VII/1901) SSp. 171-175, hier Sp. 171.

[31] May, Politischer Gehalt (wie Anm. 28) S. 12.

[32] May, Politischer Gehalt (wie Anm. 28) S. 13.

IV.

In der Antike war es der Geschichtsschreiber Polybius, der in seiner Geschichte darauf hinwies, daß die Belassung der Kulturgüter in den Ursprungsländern durch den Sieger eine edle Tat gewesen sei. Thomas von Aquin bestand auf der Einhaltung gewisser Kriegsrechte und zugesagter Verbindlichkeiten, auch unter Feinden. In Kirchen, die als heilige Orte galten, wurde das Asylrecht respektiert. Ansonsten geschah im Mittelalter wenig für den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten. Einzelne Rufer und Mahner blieben ohne Widerhall.

Mit dem Ausklang des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit bekamen aus vielfältigen Gründen die Kriege eine andere „Qualität". Das Zerbrechen der alten europäischen Einheitskultur sowie der Technologieschub im militärischen Bereich förderten die Zerstörung von Kulturgut verschiedenster Art. Die Zerstörungen an den deutschen Kaiserdomen durch die Streitkräfte des französischen Königs Ludwig XIV. rüttelten das Gewissen der Öffentlichkeit gegenüber solchen Aspekten der Kriegsführung wach. Ein französischer Archäologe, Quatremere de Quincy, ist als Vater des Kulturgüterschutzes in seiner modernen Form zu bezeichnen. Er nahm 1796 öffentlich in Briefen gegen den General Miranda Stellung, der die sinnlose Zerstörung von Kulturgut nicht verhindert hatte. Überhaupt scheinen die französischen Revolutionskriege mit ihren Volksheeren an die Verrohung während des Dreißigjährigen Krieges anzuknüpfen.[33]

Der Gedanke der territorialen Bindung von Kulturgut wurde dann im Wiener Kongreß (1814) festgehalten. Seine unmittelbare Folge war die Rückgabe der Kulturgüter, die Napoleon aus ganz Europa nach Paris hatte bringen lassen. Unter territorialer Bindung von Kulturgut versteht man, daß keine Streitmacht das Recht hat, Kulturgut vom Ursprungsland zu entfernen und in das eigene Land zu transportieren.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Begriff einer kollektiven Verantwortung aller Menschen für das kulturelle Erbe erstmals formuliert.[34] Erst nach der Herausbildung des Bewußtseins einer Einheit und Einzigartigkeit der europäischen Kultur hat sich die Idee eines gemeinsamen kulturellen Welterbes entwickelt, welches die Gesamtheit der erhaltenen Kulturgüter einzelner Kontinente, Länder und Völker umfaßt.

Allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, daß jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig, welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet. Jedes Volk, jede Region leistet einen Beitrag zur Kultur unserer Welt. Diese Grundsätze spiegeln sich rechtlich erstmalig in der Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907 wider.

Die Eindrücke zweier Weltkriege[35] mündeten schließlich im Abschluß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954. Darin ist der Kulturgüterschutz völkerrechtlich geregelt. Zweck der Vereinbarung ist, das Kulturgut aller Völker in Zeiten militärischer Gewaltanwendung vor Zerstörung, Beschädigung und widerrechtlicher Inbesitznahme zu schützen. Zur Zeit gehören der Konvention über 70 Signatarstaaten an.

Das kulturelle Erbe wirkt sich wesentlich auf die Identität und das Geschichtsbewußtsein der Bewohner eines Staates, aber auch auf das gegenwärtige Kulturniveau und die kulturelle Weiterentwicklung aus. Auch die in Österreich erhaltenen Kulturgüter bilden in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Teil des kulturellen Welterbes.

Kulturgüter haben aber nicht nur einen ideellen, sondern auch einen zum Teil sehr hohen materiellen Wert. Um sich dies zu vergegenwärtigen, betrachte man bloß Fremdenverkehrsprospekte. Man wird feststellen, daß sie vor allem mit Abbildungen von Bauwerken, Sammlungsgegenständen und sonstigen Gütern künstlerischen, historischen und kulturellen Wertes werben, mehr als mit anderen touristischen Attraktionen. Wo es möglich ist, werden neben den Kulturgütern auch schöne Landschaften ins Bild gebracht, stellen sie doch als entsprechende Denkmalsumgebung den richtigen und natürlichen Rahmen dar, der die Kulturgüter erst richtig zur Geltung bringt.

Aufgrund des hohen materiellen aber auch ideellen Wertes aller Kulturgüter sind stets Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für den Katastrophen- und Kriegsfall vorzubereiten und gegebenenfalls auch zu aktualisieren. Die Bevölkerung selbst und ihre Vertreter, insbesondere Gemeinderäte und Bürgermeister, können wohl am wirkungsvollsten daran mitarbeiten.

Die Kennzeichnung der Kulturgüter und die Ähnlichkeit bestimmter Vorgangsweisen mit den Maßnahmen, welche vom Roten Kreuz allgemein bekannt sind, stellen eine weitere Gewähr für die Wirksamkeit der neuen internationalen Rechtsnorm dar.[36]

V.

Lokale Identität beruht auf Gemeinschaftsbildung, wozu auch die Bildung von Kirchengemeinden als Teil des Ganzen gehört.

Erste Nachrichten über die Aufnahme lutherischen Gedankengutes im Land unter der Enns gibt es bereits aus den ersten Jahren der Reformation, auch wenn „man annehmen kann, daß in den ersten Jahrzehnten (...) keine besonderen Fortschritte der reformatorischen Bewegung in Niederösterreich zu verzeichnen sind".[37] Das änderte sich allerdings nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555), als die Stände die Zuerkennung des Ius Reformandi für sich in Anspruch nahmen. Über diese Forderung entspannen sich dann die heftigen Auseinandersetzungen mit den katholischen Habsburgern, die sich in der Gegenreformation dann durchsetzen konnten und das evangelische Kirchenleben unmöglich machten.[38] Das gilt auch für Krems, und zahlreiche Zeugnisse weisen in diese Zeit.[39]

---

[33] Zur Verrohung der Kriegsführung vgl. den Artikel von Reingrabner, Waldviertel als Kriegsschauplatz (wie Anm. 6).

[34] Hier muß auch die Schlacht von Solferino 1859 und die daraus resultierende Gründung des Internationalen Roten Kreuzes 1864 Erwähnung finden. Die internationale Respektierung des menschlichen Lebens war die Voraussetzung für das aufkommende Kulturgutbewußtsein. Vgl. u. v. a. Evangelischer Rundbrief für die Zentralstelle/BMLV und das Militärkommando Wien, 4. Rundbrief/Sommer 1997 vom Juli 1997.

[35] Unmittelbar nach Beendigung des Ersten Weltkrieges erschien bereits eine Dokumentation über den Kulturgüterschutz im Weltkrieg. Vgl. Paul Clement, Kunstschutz im Kriege. 2 Bände (Leipzig 1919).

[36] Weiterführende Literatur: Die Genfer Rotkreuz-Abkommen und die beiden Zusatzprotokolle. In: Protocols Additional to the Geneva Conventions of the 12 August 1949 – Resolutions of the Diplomatic Conference – Extracts from the final Act of the Diplomatic Conference, hgg. v. Int. Committee of the Red Cross (Geneva 1970). Frederik de Mulinen, Handbook on the Law of War for Armed Forces, hgg. v. Int. Committee of the Red Cross (Geneva 1987). Schriften des deutschen Roten Kreuzes (Bonn 1988).

[37] Wilhelm Stritar, Niederösterreich. In: Otto Sakrausky (Hg.), Evangelisches Österreich. Ein Gedenkstättenführer (Wien o. J. [1981]) S. 59-148, hier S. 59.

[38] Zu Reformation und Gegenreformation vgl. Gustav Reingrabner, Protestantismus in Niederösterreich (= Wissenschaftliche Schriftenreihe NÖ 27, St. Pölten-Wien 1977). Ders., Die Bedeutung der Reformation für das Land unter der Enns. In: JbLkNÖ NF 62 (1996) S. 389 ff. Hermann Lohninger/Wilhelm Stritar, 500 Jahre Protestantismus im Waldviertel (Gmünd 1991).
Aus der Reformationszeit haben sich zahlreiche Zeugnisse erhalten: vgl. u. a. Wilhelm Stritar, Nie-

Evangelische Gemeindegründungen in Niederösterreich nach dem Toleranzpatent (1781) setzten um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Schon 1861 begründeten Wr. Neustadt und Neunkirchen eine gemeinsame Pfarrgemeinde, ebenso bestand Naßwald. Langsame, aber stetige Fortschritte konnten in den kommenden Jahrzehnten verzeichnet werden; es gründeten sich Pfarrgemeinden in Mödling und Baden, Filialgemeinden in Krems, Vöslau, Korneuburg und Stockerau.[40]

Erst die Los-von-Rom-Bewegung[41] brachte einen deutlichen Anstieg evangelischen Lebens in Niederösterreich: „Während von 1863 – 1899 nur zwei evangelische Pfarrgemeinden entstanden waren, entstanden zwischen 1900 und 1910 deren fünf: Neunkirchen, Floridsdorf, Klosterneuburg, St. Pölten, Krems. Die Seelenzahl wuchs kräftig in und außer Wien, neue gottesdienstliche Stätten wurden gebaut, neue Unterrichtsstellen entstanden usw."[42]

Die Los-von-Rom-Bewegung, die 1897/98 in Cisleithanien einsetzte, bewog zahlreiche Katholiken, aus der Römisch-Katholischen Kirche aus- und zum Großteil in die Evangelische Kirche einzutreten. War der Austritt in den überwiegenden Fällen rein politisch begründet, so war die kirchliche Sammlung der Aus- bzw. Übergetretenen kirchlich getragen. Träger der Austrittsbewegung waren die Alldeutschen um Georg Schönerer, dessen Politik jedoch ab etwa 1905 völlig bedeutungslos wurde. Damit gewann die Evangelische Richtung das Übergewicht in der Bewegung, ohne daß damit die Übertrittsbewegung ihre politischen Implikationen verlor und eine rein binnenkirchliche Bewegung wurde; dafür waren die Assoziationen mit Schönerer zu stark, andererseits konnte eine Entpolitisierung für den dominierenden Trägerverein der Evangelischen Bewegung, den Evangelischen Bund, mit seinem nationalprotestantischen Geschichtsverständnis gar kein Ziel sein.

Auch in Krems[43] begründete sich evangelisches Leben bereits deutlich vor der Los-von-Rom-Bewegung, selbst wenn die Gemeinde dann in der Bewegung erst erstarkte und ihr Gepräge erhielt. Die Anfänge evangelischen Lebens in Krems – nach dem Toleranzpatent – gehen in die Zeit der Revolution von 1848 zurück; erst in den Revolutionstagen fand der erste Gottesdienst nach der Gegenreformation statt. Bis 1900 war Krems Tochtergemeinde von Wien; 1900 schloß sich Krems St. Pölten an, 1905 wurde es selbständige Pfarrgemeinde. Erster Pfarrer wurde Max Monsky.

derösterreich (wie Anm. 37) sowie Ders., Kleiner Führer durch die Ausstellung „Evangelisch in Niederösterreich" in der ehemaligen evangelischen Schule und in der evangelischen Kirche in Mitterbach am Erlaufsee, 17. Mai bis 31. Okt. 1981.

[39] Vgl. Stritar, Niederösterreich (wie Anm. 37) Artikel „Krems", S. 89 ff. Ähnliches gilt in gleicher Weise für andere Gemeinden, z. B. Horn, vgl. Gustav Reingrabner, Evangelisch in Horn – Bemerkungen zur Struktur der evangelischen Gemeinde in der Stadt. In: Wv 47 (1998) S. 114-129.

[40] Vgl. Friedrich Hochstetter, Die evangelische Kirche in Niederösterreich (= Wartburgheft 65, Berlin 1912) S. 10.

[41] Zur Los-von-Rom-Bewegung vgl. Karl-Reinhart Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömungen in der ausgehenden Habsburgermonarchie (= theol. Diss., Wien 1997).

[42] Hochstetter, Evangelische Kirche (wie Anm. 40) S. 10 f.

[43] Zur Entwicklung von Krems in den ersten Jahren nach der Neugründung um die Jahrhundertwende vgl. neben den schon genannten Titeln Max Monsky, Das Evangelium in Krems a. d. D. und Umgebung (Krems 1909). Die evangelische Gemeinde Krems a. d. Donau im Jahre 1912 (Krems o. J. [1913]). Karl Elicker, 50 Jahre Evangelische Pfarrgemeinde Krems a. D. 1905-1955. Festschrift (Krems a. D. o. J. [1955]).

Der Reichsdeutsche Max Monsky war während seiner Ausbildung hellhörig für die Los-von-Rom-Bewegung in Österreich geworden. Superintendent Friedrich Meyer aus Zwickau vom Evangelischen Bund bewegte schließlich Monsky, in Österreich zu wirken, damit die Bewegung „nicht bloß los von Rom bleibe, sondern hin zum Evangelium führe".[44] Ein Gespräch mit Senior Ludwig Schwarz, dem Begründer der diakonischen Anstalten in Gallneukirchen, übrigens einem gebürtigen Melker, überzeugte Monsky dann endgültig.[45]

Max Monsky folgte 1911 dann Hellmuth Pommer, unter dem auch 1913 die Heilandskirche gebaut wurde.[46] Manche bemerkenswerte liturgische Experimente machten den Gottesdienst modern und interessant: so wurde beispielsweise 1913 in Krems in der Kirche am Weihnachtsabend ein „liturgischer Lichtbildergottesdienst" gehalten.[47]

Hier ist schon zu bemerken, was eigentlich – mit manchen Ausnahmen in der Steiermark – für alle Alpenländer gilt: Die Los-von-Rom-Bewegung stieß nicht in eine terra incognita vor, sondern hier bestand schon evangelisches Leben, wenngleich auch spärlich und ohne deutliches evangelisches Profil. Die Los-von-Rom-Bewegung half – teilweise entscheidend – mit, dieses spärliche Leben zu intensivieren und systematisch auszubauen.

Für Krems und Horn hat Gustav Reingrabner[48] die Verbindungen zur politischen Kommune in der Zeitgeschichte herausgearbeitet, auf dem Titelbild der Festschrift zum 80. Bestandsjubiläum der evangelischen Friedenskirche in Gmünd wird ein Kreuz aus Photographien und Darstellungen aus Vergangenheit und Gegenwart gebildet.[49]

Beides weist darauf hin, wie untrennbar eine Pfarrgemeinde – über die Menschen, die hier wie dort sozialisiert sind – in die allgemeine Gesellschaft integriert ist. Kirche bedeutet ihrem Bekenntnis nach „Gemeinschaft der Gläubigen"; sie findet ihren Grund in der Stiftung durch Jesus Christus, ihre (irdische) Ausprägung aber in der Institution „Kirche", Pfarrgemeinde.

Über die identitätsstiftende Wirkung kirchlicher Kunst wurde bereits gesprochen; Kirche als Gemeinschaft ist darüber hinaus ein integraler Bestandteil der Gesellschaft

[44] Max Monsky, Im Kampf um Christus. Erlebnisse und Erfahrungen eines Achtzigjährigen aus sechsfachem Jubiläum [...] (o. O. [Wien] o. J. [1956]) S. 27 f.

[45] Nicht zuletzt imponierte Monsky aber auch die Gestalt Schönerers: „Deutschland war doch mit Österreich verbündet. Der Begründer der Los-von-Rom-Bewegung, Rittergutsbesitzer Georg Schönerer auf Schloß Rosenau bei Zwettl, Niederösterreich, dessen ‚Schloßkaplan' ich dann später von Krems an der Donau aus wurde, war ein großdeutsch eingestellter Politiker." (Monsky, Kampf um Christus [wie Anm. 44] S. 29). Interessant ist auch, daß man deswegen in Berlin gegenüber einer solchen Verwendung Monskys mißtrauisch war. (Vgl. ebd.) Für Monsky ist aber entscheidend, daß die Los-von-Rom-Bewegung durchaus auch Früchte für den Glauben trug. (Vgl. ebd. 32 f.)

[46] Vgl. Stritar, Evangelische Gemeinden (wie Anm. 38) S. 12.

[47] Vgl. Rudolf Leeb bei seinem Vortrag „Der österreichische Protestantismus und die Los-von-Rom-Bewegung", gehalten am 1. 10. 1997 im Rahmen des Symposions „Protestantische Mentalitäten. Aspekte europäischer Geschichte": 29. 9. - 2. 10. 1997, Evangelische Akademie, Wien.

[48] Gustav Reingrabner, Evangelisch in Krems. Welche Bedeutung hat der Protestantismus für die Geschichte der Stadt? In: JbLkNÖ NF 60/61 (1994/95) S. 161-180. Ders., Evangelisch in Horn (wie Anm. 39). Zur katholischen Kirche und ihrer Entwicklung vgl. Helmut Engelbrecht, Zur neueren Geschichte der Pfarre Krems an der Donau. In: 950 Jahre Pfarre Krems (Krems 1964) S. 93-236.

[49] Lohninger/Stritar, 500 Jahre Protestantismus im Waldviertel (wie Anm. 38). Vgl. außerdem: Herbert Unterköfler, Zwischen zwei Welten. Anmerkungen zur kulturellen Identität der Evangelischen in Österreich. In: Geistiges Leben im Österreich der Ersten Republik (= Wissenschaftliche Kommission zur Erforschung der Geschichte der Republik Österreich 10, Wien 1986) S. 348-369.

insgesamt, in der ein kollektives Bewußtsein ausgebildet, gepflegt und weitergegeben wird. Die Kirchengemeinschaft ist damit über den Kulturträger hinaus auch ein Träger gesellschaftlicher Identität und Kontinuität.

VI.

Die sich aus der Haager Konvention ergebenden Verpflichtungen für die militärische Führung befassen sich sowohl mit deren Durchführung im Frieden als auch bei einem bewaffneten Konflikt.[50] Hieraus ergibt sich für den Soldaten die Aufgabe, sich nicht nur mit den eigentlichen militärischen Bestimmungen der Konvention vertraut zu machen, sondern auch mit jenen der Sicherung des Kulturgutes und den damit zusammenhängenden vorbereitenden Maßnahmen. Selbst dann, wenn diese außerhalb des Aufgabenbereiches von Streitkräften liegen.

Der allgemeine Kulturgüterschutz ist eine interdisziplinäre Aufgabe, die viele Bereiche und Wissenschaften umschließt. Neben den verschiedenen Historikern sind auch Architekten, Bautechniker, Künstler, Theologen, Philosophen, Juristen, Militärs, aber auch jeder einzelne Bürger zur Mitarbeit aufgefordert. Ein ganzheitlicher wissenschaftlicher Ansatz ist somit anzustreben.

An unserem Beispiel, der evangelischen Heilandskirche in Krems, läßt sich dieses Zusammenspiel leicht aufzeigen. Zwar wurde einmal eine Kulturgüterliste von dieser Stadt erstellt, aber nie aktualisiert. Einmal erfaßte Kulturgüter können in der Zwischenzeit zerstört, verbracht, in ihrer Bedeutung gestiegen oder gesunken sein. Auch neue Kulturgüter können geschaffen oder aber entdeckt worden sein.

Ohne persönliches Engagement der beteiligten Personen, in unserem Fall eines Kirchenhistorikers und des zuständigen Kulturgüterschutzoffiziers, kann ein nicht bezeichnetes und nicht registriertes Kulturgut im Anlaßfall wohl kaum gebührenden Schutz und Respektierung erhalten. Im konkreten Fall wäre eine Überprüfung durch die dafür zuständigen Stellen, den Landeskonservator und das Bundesdenkmalamt, anzuregen.

Kulturgüter zählen zum wertvollsten Besitz der gesamten Bevölkerung und bilden das Rückgrat für die Identität und deren Kontinuität innerhalb eines Volkes. Das Kulturerbe einzelner Nationen Europas, das zum Kern des Weltkulturerbes zählt, erscheint uns im einzelnen als verschieden und jeweils eigenständig, in der Summe, im Gemeinsamen jedoch als eine qualitative Einheit, als ein gemeinsames europäisches kulturelles Erbe, zu dem jedes hier lebende Volk seinen Beitrag geleistet hat.[51]

Da Europa in der Geschichte nie nur Politik und Wirtschaft war, sondern auch eine kulturelle, geistige und moralische Dimension besaß, wird das kulturelle Erbe auf dem Weg der inneren moralischen Erneuerung in einer Zeit, in der die ostmitteleuropäischen Länder nach dem Weg zu Demokratie und Europa ringen und sich zur europäischen Kultur bekennen, eine sehr wesentliche Rolle spielen.

Auch das Kulturerbe Österreichs kommt nun im Rahmen des neuen Zusammenspiels der Staaten Europas zu neuer Geltung. Die Ideen seines Schutzes und der Bewahrung vor

[50] Zur Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen einer bewaffneten Auseinandersetzung vgl. Klemens Fischer, Humanitäts-, Kriegs- und Neutralitätsrecht sowie Kulturgüterschutz (= TD-Taschenbuch 1), Wien 1991.

[51] Zur Frage der internationalen Problematik vgl. Brigitte Mayerhofer, Internationaler Kulturgüterschutz. Entstehung und Umsetzung der Weltkultur- und Naturerbekonvention der UNESCO von 1972 (Dipl.-Arb. Kulturpädagogik, Hildesheim 1995).

ihm drohenden Gefahren erhalten neue Bedeutung und zusätzliche Inhalte. Es wird sich als notwendig erweisen, auch diese Bemühungen europareif zu machen[52], sie auf eine neue, auf die angestrebte Integration orientierte Basis zu setzen und neuen grenzüberschreitenden internationalen Kriterien anzupassen.

Raubt man einem Volk seine Kulturgüter, so nimmt man ihm seine Identität. Der Verlust der Wurzeln, Herkunft und Tradition – des „Woher“ – ist auch der Verlust der Zukunft – des „Wohin“.

„Manches Herrliche der Welt ist in Krieg und Streit zerronnen:
Wer beschützet und erhält, hat das schönste Los gewonnen!“

Johann Wolfgang von Goethe

[52] Bereits zu Beginn der europäischen Einigung spielte die Frage der Kultur immer eine zentrale Rolle. Vgl. Europe Unites. The story of the campaign for European Unity, including a full report of the Congress of Europe, held at The Hague, May, 1948 (London 1949) v. a. Kap. „IV. Cultural Section“, S. 72 ff.

Gerd Maroli

Mozart- und Köchel-Gedenkstätten in Stein an der Donau

Thema mit Variationen

1991, im Jahr der weltweiten Hommage für Wolfgang Amadeus Mozart anläßlich der 200. Wiederkehr seines Todestages, hatte die fernab des großen Geschehens gelegene Stadt Krems an der Donau zwei Trumpfkarten in der Hand. Mit berechtigtem Stolz konnte man seit langem darauf verweisen, daß der durch sein als sogenanntes „Köchelverzeichnis“ allgemein geläufiges Hauptwerk, *Chronologisch-thematisches Verzeichniss sämmtlicher Tonwerke WOLFGANG AMADE MOZART'S* (1862), inzwischen international bekannte Musikgelehrte Ludwig Ritter von Köchel (1800-1877) am 14. Jänner 1800 im heutigen Ortsteil Stein geboren wurde. Außerdem gilt dank der genealogischen Forschungsergebnisse von Dr. Heinz Schöny mittlerweile als erwiesen[1], daß auch Mozart über seine Großmutter mütterlicherseits, Eva Rosina Barbara Pertl, geborene Altmann (1681-1755), durchaus nicht ferne familiäre Wurzeln mit der Stadt Stein verbanden. Aus solcherart doppelt gegebenem Anlaß war es naheliegend, daß auch Krems damals eine Ausstellung plante, die aber, Ende Februar 1991 für September 1991 angekündigt, bereits Anfang März wieder abgesagt wurde, weil man die *im Mozartjahr ans*

[1] Heinz Schöny, Mozarts Wachauer Großmutter. In: Salzburger Nachrichten vom 31. 7. 1971, S. 18. – Ders., Mozarts Großmütter. In: Österreichische Musikzeitschrift 31 (1976) Heft 7/8, S. 334 ff. – Ders., Mozarts zweifache genealogische Bindung an Wien. In: Zaubertöne. Mozart in Wien 1781-1791. Ausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien im Künstlerhaus 6. Dezember 1990 bis 15. September 1991. Katalog Nr. IX/38, Wien 1991, S. 155 ff.